

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 03/2005

Datum:	Donnerstag, 15. Dezember 2005
Zeit:	18.00 Uhr - 21.00 Uhr
Ort:	Hotel Beau-Site
Anwesend:	180 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Gerold Biner, Thomas Abgottspon, Stefan Anthamatten, Ralph Schmidhalter, Walter Willisch, Biner Rafael
Fachpersonen:	Fernando Lehner, MGB, Projektleiter Masterplan
Vorsitz:	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marcel Kronig

EINLEITUNG UND RÜCKBLICK

Christoph Bürgin, Präsident

Präsident Christoph Bürgin zeigt sich erfreut über das zahlreiche Erscheinen zur heutigen Urversammlung. Er streift kurz die wichtigsten Grossanlässe dieses Sommers. Viel Anerkennung auch für alle Zermatter Leistungsträger: Der Ferienort wurde in den letzten Monaten wiederum mit diversen nationalen und internationalen Awards ausgezeichnet.

TAGESORDNUNG UND FORMELLES

Christoph Bürgin, Präsident

Tagesordnung

1. Protokoll vom 23. Juni 2005
2. Alters- und Pflegeheim St. Mauritius - Mitfinanzierung Erweiterungsbau - Ausgabe- und Kreditbeschluss (maximal CHF 2.755 Mio.)
3. Voranschlag 2006
4. Finanzplanung 2006 - 2009
5. Quartierplan-Revision Oberematten (Reglement und Plan)
6. Zonennutzungsplanung - Teiländerung - Skisportzonen S - Gebiet Nord
7. Varia
8. Masterplan Bahnhof Zermatt (anstelle des Ortsmarketings)

Formelles

Peter Bittel, Leiter Verwaltung

Feststellungen

- a) Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GG).
- b) Tagesordnung: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10, Abs. 2 GG).
- c) Auflage: Der Voranschlag 2006 und alle übrigen Aufledgedokumente lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GG).
- d) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Daniel Luggen, Bruno Imboden sowie Reinhard Perren zu Stimmzählern.
- e) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.
- f) Protokollgenehmigung: Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 23. Juni 2005 einstimmig.

ALTERS- UND PFLEGEHEIM ST. MAURITIUS - MITFINANZIERUNG ERWEITERUNGSBAU - AUSGABE- UND KREDITBESCHLUSS (MAXIMAL CHF 2.755 MIO.)

Christoph Bürgin, Präsident

Sachverhalt

Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims St. Mauritius Zermatt beabsichtigt, auf der neuerworbenen angrenzenden Parzelle Nr. 859, Oberematten, einen Erweiterungsbau zu realisieren.

Das jetzige Angebot an Zimmern und Betriebsräumen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. So warten 72 Personen, 16 davon dringend, auf einen freien Platz im Altersheim.

Wieder einmal ist es Marie Elisabeth Biner, die das gesamte Projekt grossartig unterstützt. An dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeschön.

Für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims wird mit Gesamtkosten von CHF 7'500'000.-- gerechnet. Nach Abzug von Grundstückerlösen, Kantonssubventionen, Sponsorbeiträgen und dem Vorausanteil der Gemeinde Täsch und Randa verbleiben Restkosten zulasten der Stiftergemeinden von CHF 3'480'000.--. Der Zimmeranteil der Einwohnergemeinde Zermatt von insgesamt 24 beträgt deren 19. Es entstehen somit der Einwohnergemeinde Kosten von CHF 2'755'000.--.

Gegenwärtig liegen nicht alle Subventionszusagen schriftlich vor. Es handelt sich bei diesem Betrag jedoch um den Maximalbeitrag, für den die Einwohnergemeinde aufzukommen hat.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Ausgabe- und Kreditbeschluss (maximal CHF 2.755 Mio.) einstimmig zu.

Der Stiftungsratspräsident des Alters- und Pflegeheims St. Mauritius, Robert Guntern, bedankt sich bei der Urversammlung für die Unterstützung. Die Bevölkerung von Randa hat dem Projekt bereits zugestimmt, Täsch wird voraussichtlich im Februar 2006 darüber befinden.

VORANSCHLAG 2006

Christoph Bürgin, Präsident

Grundlagen des Voranschlags

Resultatübersicht

Einwohnergemeinde Zermatt	Voranschlag 2006	Voranschlag 2005	Rechnung 2004
<i>Laufende Rechnung</i>			
Aufwand	46'059'300	44'724'000	45'333'223.09
Ertrag	45'864'100	45'953'100	46'944'192.38
Ertragsüberschuss	-	1'229'100	1'610'969.29
Aufwandüberschuss	195'200	-	-
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	5'645'000	6'022'000	5'809'385.76
Cashflow	5'449'800	7'251'100	7'420'355.05
<i>Investitionsrechnung</i>			
Investitionen	7'252'000	8'695'000	5'615'925.41
Investitionskostenbeiträge	2'940'000	2'746'000	1'243'339.65
Nettoinvestitionen	4'312'000	5'949'000	4'372'585.76
<i>Finanzierung</i>			
Finanzierungsüberschuss	1'137'800	1'302'100	3'047'769.29

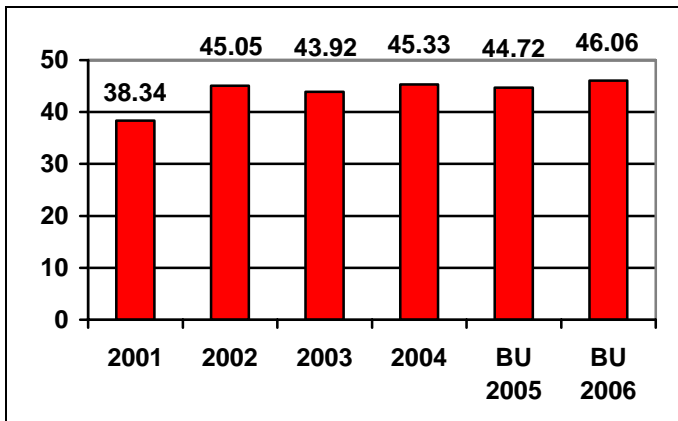
Ergebnis

Mit einem Gesamtaufwand von CHF 46.06 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 45.86 Mio. muss erstmals seit 1999 wiederum mit einem geringen Aufwandüberschuss gerechnet werden. Die Gründe dafür sind auf der Aufwandseite vor allem die erhöhten Beiträge an die Lehrergehälter des Kantons, die Miete des Schulhauses Trift und die stark steigenden Beiträge an die Kantonsstrassen. Auf der Ertragsseite wirken sich die Änderungen des revidierten Steuergesetzes und der vom Gemeinderat beschlossene Teilausgleich der „Kalten Progression“ (Steuerreduktion um 5% / Steuerindexierung neu auf 140%) negativ auf das Budgetergebnis aus.

Laufender Aufwand

Trotz neuer Zusatzverpflichtungen und einer angenommenen Jahresteuern von 1% liegt der prognostizierte Gesamtaufwand lediglich um knapp 3% über dem Vorjahresbudget. Dies zeugt davon, dass die Einwohnergemeinde Zermatt an ihren Sparbemühungen weiterhin festhält.

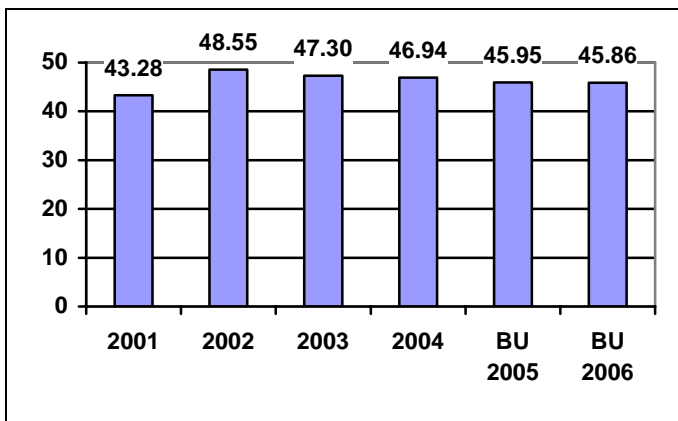
Aufwand in Mio. CHF



Laufender Ertrag

Der budgetierte Gesamtertrag liegt praktisch im Rahmen des Vorjahresbudgets. Ohne Erschliessung von zusätzlichem Ertragspotential wird der Spielraum für die Realisierung von Investitionen inskünftig empfindlich geschmälert.

Ertrag in Mio. CHF



Cashflow

Die neuen Verpflichtungen werden sich zwangsweise auch auf den Selbstfinanzierungsgrad auswirken. Im Voranschlag 2006 erwarten wir einen Cashflow von CHF 5.45 Mio. (Vorjahresbudget: CHF 7.25 Mio.).

Investitionsausgaben

Das Investitionsbudget wird wie bis anhin vor allem durch die Ausgaben in den Bereichen Umwelt und Raumordnung (CHF 2.87 Mio.) und Verkehr (CHF 2.25 Mio.) geprägt. Als weiterer bedeutender Ausgabeposten gelten die alternden Schulliegenschaften (CHF 0.91 Mio.). Diese müssen modernisiert und an die neuen Sicherheitsvorschriften angepasst werden.

Investitionseinnahmen

Die Mehrwertbeiträge für die Erschliessung "Zer Bännu I" von insgesamt CHF 2.01 Mio. konnten im Jahr 2005 nicht plangemäss eingefordert werden (Bauverzögerungen). Dieser Betrag ist deshalb im Voranschlag 2006 erneut vorgesehen. Die übrigen Investitionseinnahmen bestehen aus Subventionen von Bund und Kanton (CHF 0.47 Mio.), Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser (CHF 0.42 Mio.) und aus Investitionskostenbeiträgen Dritter (CHF 0.04 Mio.).

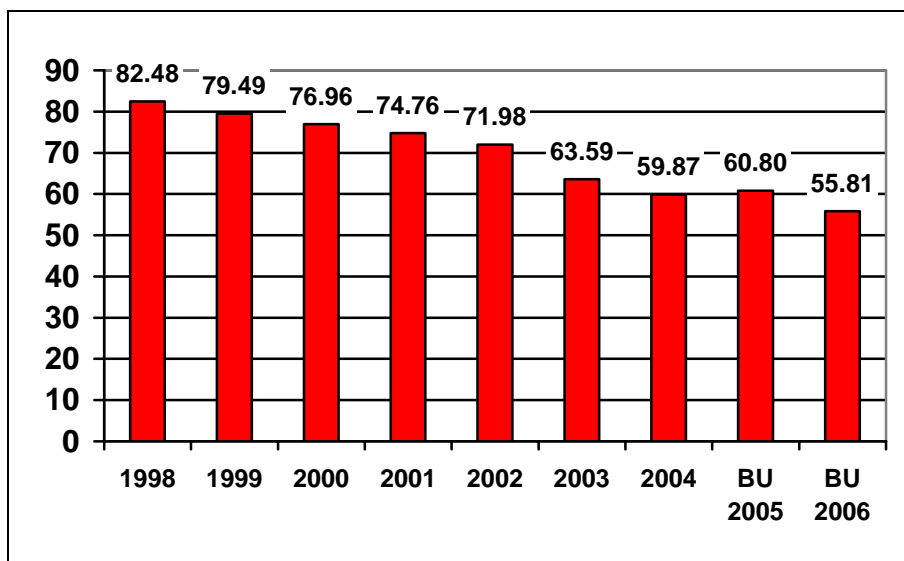
Finanzierung

Mit dem veranschlagten Cashflow von CHF 5.45 Mio. können die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 4.31 Mio. vollumfänglich finanziert werden. Der prognostizierte Finanzierungsüberschuss von rund CHF 1.14 Mio. und die gute Liquidität erlauben eine problemlose Rückzahlung der Pflichtamortisationen.

Schulden

Der Voranschlag sieht vor, dass die mittel- und langfristigen Schulden um gut CHF 1.24 Mio. weiter abgebaut werden. Dadurch wird die Zinsbelastung um ca. CHF 0.29 Mio. reduziert.

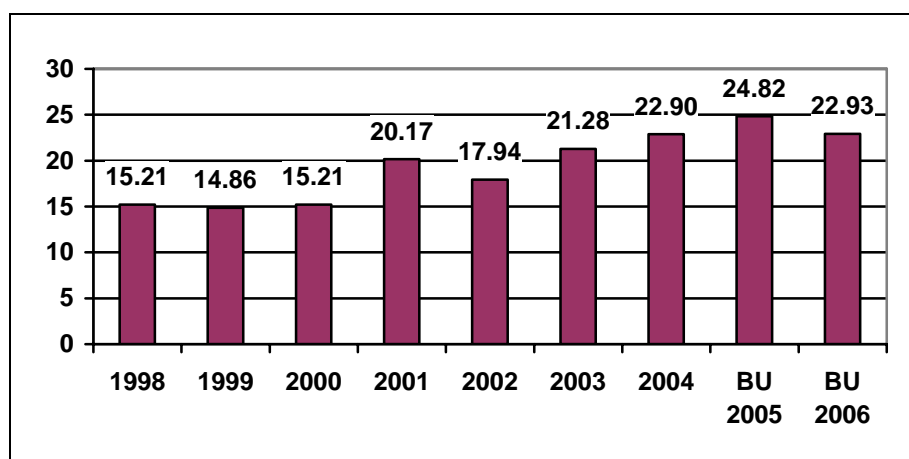
Mittel- und langfristige Schulden in Mio. CHF



Eigenkapital

Durch den prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 0.2 Mio. wird das Eigenkapital um diesen Betrag reduziert. Aufgrund der Erwartungen des Jahresabschlusses 2005 und des Voranschlags 2006 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2006 rund CHF 22.93 Mio. betragen.

Eigenkapital in Mio. CHF



FINANZPLANUNG 2006 - 2009

Christoph Bürgin, Präsident

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderats. Obwohl er keinen verbindlichen Charakter hat, gibt er einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten Jahre. Die Planungsgrundlagen werden jährlich aktualisiert.

	2006	2007	2008	2009
Aufwand Laufende Rechnung	46'059'300	49'067'800	47'011'200	46'433'200
- Personalaufwand	8'628'400	8'871'400	9'121'400	9'378'400
- Sachaufwand	9'795'400	9'942'400	10'091'400	10'242'400
- Schuldzinsen	2'090'000	1'974'500	1'917'900	1'897'900
- Übriger Aufwand*	19'900'500	22'181'500	19'660'500	18'886'500
- Abschreibungen VM	5'645'000	6'098'000	6'220'000	6'028'000
Ertrag Laufende Rechnung	45'864'100	47'018'600	48'799'000	47'138'000
- Ertrag Laufende Rechnung (ohne Steuern)*	24'653'100	25'930'600	27'328'000	25'811'000
- Steuerertrag	21'211'000	21'088'000	21'471'000	21'327'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-195'200	-2'049'200	1'787'800	704'800
Cashflow	5'449'800	4'048'800	8'007'800	6'732'800
Nettoinvestitionen	4'312'000	6'250'000	7'587'000	4'657'000
- Investitionen	7'252'000	7'052'000	8'507'000	7'052'000
- Investitionskostenbeiträge	-2'940'000	-802'000	-920'000	-2'395'000
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	1'137'800	-2'201'200	420'800	2'075'800
Kapitalveränderung	-195'200	-2'049'200	1'787'800	704'800

	2006	2007	2008	2009
- Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	1'137'800	-2'201'200	420'800	2'075'800
- Passivierungen	-8'585'000	-6'900'000	-7'140'000	-8'423'000
- Aktivierungen	7'252'000	7'052'000	8'507'000	7'052'000
*) inkl. interne Verrechnungen				

Aufwand

Bedingt durch die erhöhten Verpflichtungen bei den Lehrergehältern, bei der Miete der neuen Schulräumlichkeiten (Schulhaus Trift) und bei den Beiträgen an das kantonale Strassennetz wird der Aufwand gegenüber bisher um mindestens CHF 1.5 Mio. ansteigen.

Die Einwohnergemeinde Zermatt hat sich an der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims St. Mauritius mit insgesamt CHF 2.76 Mio. zu beteiligen. Im Jahr 2007 wird die Beteiligung zulasten der Laufenden Rechnung rund CHF 2.02 Mio. betragen. Dieser Betrag entspricht in etwa dem prognostizierten Aufwandüberschuss. Nach Abzug der zu erwartenden Kantonssubventionen wird die Restbeteiligung in der Höhe von ca. CHF 1.8 Mio. im Jahr 2010 fällig.

Ertrag

In den Planungsjahren 2006 - 2008 strebt der Gemeinderat bei den Steuern den stufenweisen Vollausgleich der "Kalten Progression" an (2007: 150%/2008: 160%). Dadurch muss mit Mindererträgen von insgesamt rund CHF 1.2 Mio. gerechnet werden.

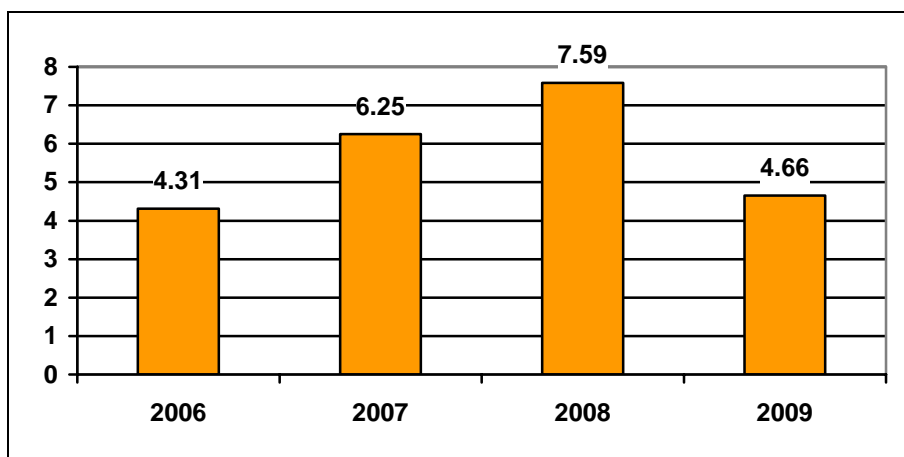
Cashflow

Die beim Aufwand erwähnten Zusatzverpflichtungen, der Investitionskostenbeitrag an das Alters- und Pflegeheim und der Ausgleich der "Kalten Progression" bei den Steuern schmälern vor allem in den ersten beiden Planjahren den Cashflow und damit den finanziellen Spielraum für die Realisierung von Investitionen.

Investitionen

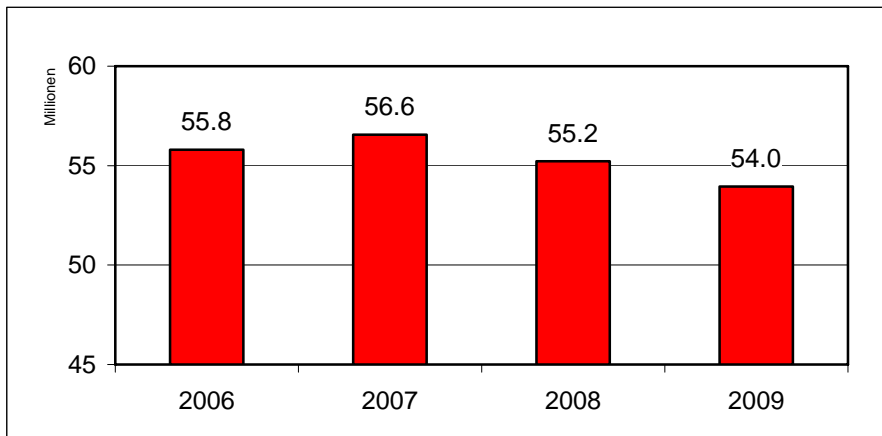
Die Einwohnergemeinde Zermatt muss sich während der Planungsphase 2006 - 2009 auf die Werterhaltungs- und Ersatzinvestitionen konzentrieren.

Nettoinvestitionen in Mio. CHF



Schulden

Nach einer zehnjährigen Schuldenabbauphase ist im Jahr 2007 erstmals wieder ein vorübergehender Nettozuwachs der mittel- und langfristigen Schulden von CHF 0.75 Mio. vorgesehen. Der minimale Schuldenzuwachs wird durch den Investitionskostenbeitrag an das Alters- und Pflegeheim St. Mauritius erforderlich.



Nach der vorübergehenden Neuverschuldung im Jahr 2007 soll der Schuldenabbau mindestens bis auf CHF 50 Mio. fortgesetzt werden. Bei gleichbleibender Entschuldungsquote wird das anvisierte Ziel im Jahr 2012 erreicht werden. Durch die kontinuierliche Fortsetzung des Schuldenabbaus will der Gemeinderat bewirken, dass unsere nachfolgende Generation genügend Handlungsspielraum haben wird, um die zukünftigen öffentlichen Aufgaben ausreichend erfüllen zu können.

QUARTIERPLAN-REVISION OBEREMATTEN (REGLEMENT UND PLAN)

Christoph Bürgin, Präsident; Rafael Biner, Ressortvorsteher

Sachverhalt

Die Seiler Hotels Zermatt AG bot der Einwohnergemeinde das Terrain Oberematten insgesamt dreimal zum Kauf an. Aus finanziellen Überlegungen musste von einem Erwerb abgesehen werden.

Bedingt durch eine geplante Überbauung nahm der Gemeinderat Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Seiler Hotels Zermatt AG auf. Das Bauvolumen konnte dadurch um ein Viertel reduziert werden. In diesem Zusammenhang stimmte die Urversammlung (22. Mai 2003) auch einem Bodentausch/Realersatz an der Hofmattstrasse zu. Der Staatsrat hat diesen Beschluss mittlerweile homologiert.

Die geplante Überbauung entspricht jedoch nicht dem bestehenden Quartierplan und bedarf deshalb einer Aktualisierung.

Feststellungen

Der Quartierplan Oberematten befindet sich in der Kernzone mit Sondernutzungsplan (Basis Zonennutzungsplan). Die Revision legt die spezielle Bauart / Gestaltung fest und regelt die Dienstbarkeiten. Folgende Reglementänderungen liegen vor:

ART. 1 GELTUNGSBEREICH

Bisher: Die Vorschriften dieses Quartierreglements gelten für die Bauten und Anlagen innerhalb des in den hinterlegten Plänen bezeichneten Quartierreglements „Oberematten“, Eigentum der Seiler Hotels AG, der Erben Theodor Seiler und der Gemeinde Zermatt.

Neu: Die Vorschriften dieses Quartierreglements gelten für die Bauten und Anlagen innerhalb des in den hinterlegten Plänen bezeichneten Quartierreglements „Oberematten“, **Parzellen 322, 327, 946, 1165, 1166, 1167, 1193, 3958.**

ART. 2 ALLG. BESTIMMUNGEN

Bisher: Die Bestimmungen der folgenden Reglemente der Gemeinde Zermatt sind auch für den Quartierperimeter „Oberematten“ verbindlich:

- Bau- und Zonenreglement Zermatt
- Wasserversorgungs- und Kanalisationsreglement der Gemeinde Zermatt, sowie deren Gebührentarife

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur erlaubt, soweit sie gestützt auf Art. 55 der Gemeindebauordnung in diesem Quartierreglement vorgesehen sind.

Neu: Die Bestimmungen der folgenden Reglemente der Gemeinde Zermatt sind auch für den Quartierperimeter „Oberematten“ verbindlich:

- Bau- und Zonenreglement Zermatt
- Wasserversorgungs- und Kanalisationsreglement der Gemeinde Zermatt, sowie deren Gebührentarife

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur erlaubt, soweit sie gestützt auf **Art. 83** der Gemeindebauordnung in diesem Quartierreglement vorgesehen sind.

ART. 3 DER QUARTIERRICHTPLAN - ART. 3.2 DIE LAGER DER BAUTEN

Bisher: Die Standorte der einzelnen Hochbauten dürfen innerhalb des Bebauungskonzeptes mit dem Einverständnis der Gemeindeverwaltung geringfügig verschoben werden. Der Grenzabstand, die Baulinien und die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu wahren. Vereinbarte Grenzbaurechte behalten sinngemäss ihre Gültigkeit.

Neu: Die Standorte der einzelnen Hochbauten dürfen innerhalb des Bebauungskonzeptes mit dem Einverständnis der Gemeindeverwaltung geringfügig verschoben werden. Der Grenzabstand, die Baulinien und die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu wahren. Vereinbarte Grenzbaurechte behalten sinngemäss ihre Gültigkeit. **Bei Baulinien dürfen die Erker die Baulinie bis 1.50 Tiefe überschreiten.**

ART. 3 DER QUARTIERRICHTPLAN - ART. 3.3 HÖHENKOTEN

Bisher: Die im Richtplan festgelegten Höhenkoten der Bauten sind bis auf plus/minus 1.0 m verbindlich. Die maximale Gebäudehöhe von 19.0 m ist jedoch in jedem Fall einzuhalten.

Neu: **Die im Richtplan festgelegten Höhenkoten der Bauten sind die maximalen Gebäudehöhen.**

ART. 4 DER NUTZUNGSPLAN - ART. 4.1 UNTERIRDISCHE BAUTEN

Bisher: Im gesamten Quartierperimeter sind unterirdische Bauten gestattet, sowie sie dem Gemeindebaureglement entsprechen. Im Bereich der westlichen Freiflächen der Gemeinde können unterirdische Bauten bis auf die Kote der nebenstehenden Curlinghallen erstellt werden.

Neu: Im gesamten Quartierperimeter sind unterirdische Bauten gestattet, sowie sie dem Gemeindebaureglement entsprechen. Im Bereich der westlichen Freiflächen der Gemeinde können unterirdische Bauten bis auf die Kote **1610** erstellt werden.

ART. 5 GESTALTUNG DER BAUTEN

Bisher: Für die Gestaltung der Bauten gelten die Bestimmungen von Art. 44 ff der Gemeindebauordnung. Zusätzlich gilt:

- die Bauten haben sich dem Ortsbild in Farbgebung, Materialwahl und Charakter im Besonderen einzuordnen;
- ausser auf den vorgesehenen Sporthallen und auf niederen Anbauten sind Flachdächer nicht gestattet;
- die Obergeschosse der Bauten sind mehrheitlich in Holz zu gestalten.

Weitere Gestaltungsvorschriften sind dem Baubewilligungsverfahren vorbehalten.

Neu: Für die Gestaltung der Bauten gelten die Bestimmungen von **Art. 57-62** der Gemeindebauordnung. Zusätzlich gilt:

- die Bauten haben sich dem Ortsbild in Farbgebung, Materialwahl und Charakter im Besonderen einzuordnen;
- ausser auf den vorgesehenen Sporthallen und auf **eingeschossigen** Anbauten sind Flachdächer nicht gestattet;
- die Obergeschosse der Bauten sind mehrheitlich in Holz zu gestalten.

Weitere Gestaltungsvorschriften sind dem Baubewilligungsverfahren vorbehalten.

ART. 10 VORKAUFSRECHT

Bisher: Die Seiler Hotels AG räumen der Gemeinde Zermatt auf den ihnen verbleibenden Flächen der Parzellen Nr. 322 und 331 ein Vorkaufsrecht ein.

Neu: Die Seiler Hotels Zermatt AG räumen der Gemeinde Zermatt auf den ihnen verbleibenden Flächen der Parzelle **Nr. 322** ein Vorkaufsrecht ein.

ART. 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bisher: Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Quartierreglements. Es tritt nach der Unterzeichnung der Eigentümer, nach der Genehmigung durch die Urversammlung und mit der Homologation durch den Staatsrat, sowie der Übernahme des Bodens der Seiler Hotels AG und der Erben Theodor Seiler durch die Gemeinde in Kraft.

Neu: Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Quartierreglements. **Es tritt nach der Unterzeichnung durch die Gemeinde Zermatt und der Seiler Hotels Zermatt AG, nach der Genehmigung durch die Urversammlung und mit der Homologation durch den Staatsrat in Kraft.**

Voten

Manfred Julen: Kommt es zu Neuverhandlungen, falls die Urversammlung die Quartierplan-Revision ablehnt?

Christoph Bürgin, Präsident: Falls die Vorlage abgelehnt wird, kann nach dem bestehenden Quartierplan (d.h. vier Häuser) gebaut werden.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Vorlage mit 0 NEIN, 164 JA und 4 ENTHALTUNGEN zu.

ZONENNUTZUNGSPLANUNG - TEILÄNDERUNG - SKISPORTZONEN S - GEBIET NORD

Rafael Biner, Ressortvorsteher

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Zermatt verfügt über rechtsgültige und mit der Raumplanungsgesetzgebung konforme Zonennutzungspläne sowie ein dazugehörendes Bau- und Zonenreglement (BZR).

Für die Skipisten sind Skisportzonen S geschaffen worden.

Die bestehenden Skipisten sowie die bestehenden und projektierten touristischen Transportanlagen sind zum einen im Plan "Touristische Anlagen (Richtplan)" und zum andern im "Nutzungsplan" dargestellt.

Die Skisportzone S soll insgesamt erweitert werden, damit die Trassees aller bestehenden und geplanten Transportanlagen vollumfänglich in die Zone zu liegen kommen. Nicht mehr bestehende Transportanlagen (z.B. Skilift Riffelberg) und Trassees werden aus den Plänen entfernt.

Alle anderen Zonen wie die Gefahrenzonen und die Schutzzonen erfahren keine Veränderungen.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Korrekturen dienen dazu, die raumplanungsrechtlich notwendige Zonenkonformität für die Realisierung von touristischen Ausbauprojekten zu schaffen.

Vorgehen

Weil die Einwohnergemeinde Zermatt über rechtsgültige (vom Staatsrat am 18. August 1999 homologiert) Zonennutzungspläne verfügt, kann gemäss Art. 33 Abs. 5 und Art. 34 Abs. 4 kRPG das sogenannte abgekürzte Verfahren angewendet werden.

Während der offiziellen Auflagezeit lagen folgende Unterlagen auf: Der erläuternde Bericht sowie der neue Nutzungsplan 1:10'000, die Skisportzone S (Gebiet Nord) und Detailpläne 1 - 7 (Schweigsmatten, Spiss, Eistje, Moos, Obers Moos, Teifmatten und Riffelalp) sowie ein Ausschnitt des homologierten Zonenplanes aus dem Jahre 1999.

Die Urversammlung hat am 18. Dezember 2003 bereits Art. 28 des Bau- und Zonenreglements über die technische Beschneidung ergänzt. Dieser Artikel ist rechtskräftig und gilt für das ganze Gemeindegebiet von Zermatt, also auch für die jetzt geplante Skisportzone S im Gebiet Nord.

Die ZBAG hat mit den Umweltverbänden vorgängig Gespräche geführt, diese über die Pläne informiert. So figurieren dadurch z.B. im Nutzungsplan Wald- und Wildschutzzonen sowie Vorranggebiete für Flora und Fauna. In den Vorranggebieten finden u.a. keine Terrainverschiebungen statt oder werden keinen neuen Strassen gebaut. Bei Schneemangel erfolgt in diesen Gebieten auch keine Pistenpräparierung.

Dennoch wurde durch die Umweltverbände gegen die Skisportzone S, Gebiet Nord, eingespochen. Insgesamt sind 6 Einsprachen eingegangen, jedoch alle nach Ablauf der 10-tägigen Frist.

Trotzdem sind mit allen Parteien Verhandlungen geführt worden. Die Linienführung im Bereich Windegga wurde nach Rücksprache mit den Bahnbetreibern abgeändert, die Einsprache (Julen Paul, des Severin) ist in der Folge zurückgezogen worden.

Der Gemeinderat ersucht hiermit die Bevölkerung, an der heutigen Urversammlung die vorgeschlagenen Zonenplanänderungen anzunehmen.

Voten

Bernie Jakob wünscht erklärende Ausführungen über die Vorranggebiete (Pistenpräparierung bei Schneemangel), die ihm durch RV Rafael Biner abgegeben werden.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Zonennutzungsplanung/Teiländerung mit 2 NEIN, 156 JA und 5 ENTHALTUNGEN zu.

Der VR-Präsident der Zermatt Bergbahnen AG, Hans-Peter Julen, dankt der Versammlung für die Zustimmung. Die Arbeit wird der Bahnunternehmung dadurch künftig enorm erleichtert.

VARIA

Masterplan Bahnhof Zermatt

Fernando Lehner, MGB, Leiter Masterplan-Team

Fernando Lehner zeigt in einem rund 20-minütigen Referat die Entstehung des Masterplans sowie dessen Sinn und Zweck auf.

Der Gästeempfang beim Bahnhof ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb haben sich die Einwohnergemeinde Zermatt, die Matterhorn Gotthard Bahn, die Gornergrat Bahn AG und die BVZ Holding entschieden, gemeinsam einen Masterplan Bahnhofareal zu entwickeln.

Aufgabe des Masterplans Bahnhof Zermatt ist es, im definierten Perimeter die Strategie, die Potenziale, Schwerpunkte und Projekte zu bestimmen und damit eine mittelfristig nachhaltige räumliche Entwicklung zu konzipieren. Der vorliegende Masterplan Bahnhof Zermatt ist das Ergebnis der bisherigen Planungen und Besprechungen. Er zeigt auch eine Übersicht über die geplanten Umsetzungsabsichten. Der Masterplan ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für die künftige Projektsteuerung.

Der Masterplan stellt nach dessen Unterzeichnung durch die Auftraggeber ein verbindliches Planungsinstrument innerhalb des definierten Perimeters und Planungshorizonts (25 Jahre) dar.

Die Partner verpflichten sich gegenseitig im Rahmen des Masterplans, bezogen auf dessen Perimeter und Planungshorizont, zu nachfolgenden Massnahmen:

1. Einleitung eines Quartierplanverfahrens auf Basis der vorliegenden Masterplanresultate.
2. Anerkennung der im Rahmen der notwendigen Umzonung festgelegten Zonen.
3. Anerkennung der aus dem Quartierplanverfahren resultierenden Sonderregelungen bezüglich Zweitwohnungsreglement und Nutzungsvorgaben.

4. Anerkennung der im Rahmen des Masterplans definierten Gleisgeometrien der MGB und der GGB.
5. Gegenseitige Anerkennung des Rechts zur Planung und Realisierung folgender Projekte:
 - Abbruch heutiges Buffet-Gebäude
 - durchgehende Verbreiterung der Getwingstrasse auf 7.0 Meter
 - Mantelbebauung entlang der Spissstrasse
 - Aufhebung des Niveau-Übergangs GGB und Ersatz desselben durch eine Personenunterführung
 - Auslagerung des Öl- und Grossgüterumschlags in den Bereich "Gruben"
 - Bau von gedeckten Taxistandplätzen am Bahnhof
6. Rechtzeitige Information über die im Perimeter geplanten Planungs- und Bauaktivitäten.

Welches weitere Verfahren ist nun geplant?

Unmittelbares Vorgehen

Differenzbereinigungsverfahren zwischen den Auftraggebern, falls der Gemeinderat Abänderungsvorschläge anbringt.

Mittelbares Vorgehen

Neue Zonenkonformität für den Projektperimeter (neues Quartierplan-Verfahren).

Christoph Bürgin dankt Fernando Lehner für die Informationen.

Die anschliessende Diskussion wird äusserst rege benutzt. Bedenken zur korrekten Abwicklung werden geäussert. Auch beklagen sich Bürger dahingehend, dass das Vertrauen in die MGB seit dem Matterhorn Terminal Bau in Täsch schwindet. Das finanzielle Engagement von Bund und Kanton für die Bahn fehlt nun bei der Strasse Täsch - Zermatt. Unseriös und spekulativ scheint einigen Votanten auch die Schaffung zusätzlicher Zweitwohnungsressourcen und Geschäftslokalitäten.

An der Versammlung erheben sich aber auch Stimmen, die im Masterplan eine Chance für Zermatt sehen. Der Gemeinderat soll gemeinsam nach einer für Zermatt bestmöglichen Lösung suchen und diese im jetzigen Arbeitspapier einbringen. Die Urversammlung kann allenfalls bei der Quartierplan-Präsentationen sich für oder gegen das Projekt aussprechen.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Dieser Dank geht ebenfalls an die zur Zeit rekonvaleszenten Peter Bittel, Leiter Verwaltung und Werner Biner, Leiter Finanzen sowie an die gesamten Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Zermatt. Er wünscht erholsame Ferien und eine erfolgreiche Wintersaison.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat alle TeilnehmerInnen zu einem gemeinsamen Apéro ein.

Marcel Kronig, Protokollführer

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

PS: Für die heutige Urversammlung haben sich entschuldigt: Franziska Lutz, Grossrätin und Hanspeter Perren, Schuldirektor